

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.2	Az.:	Datum: 22.11.2016	Vorlage Nr. 20160070/2.2
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	01.12.2016	Entscheidung	

**BETREFF**

Antrag auf Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Robert-Bunsen-Str. 14  
hier: Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gewerbe- und  
Industriegebiet Bruch, Änderungsplan II" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Ergeht nach Beratung.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---

### **Begründung:**

Auf dem Grundstück Robert-Bunsen-Str. 14 soll angrenzend an das bestehende Wohnhaus in Richtung Osten ein Wintergarten errichtet werden. Dieser soll eine Größe von 4x6 m erhalten und unbeheizt mit Glasschiebeelementen ausgestattet sein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Bruch“. Der Wintergarten würde auf einer Fläche von 3x6 m in die nicht überbaubare Fläche ragen, lediglich der Bereich der unmittelbar an das Wohnhaus angrenzt liegt noch innerhalb des Baufensters. Hierbei handelt es sich nicht um eine geringfügige Überschreitung, so dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Im Bereich des Bebauungsplanes wurden bereits in anderen Fällen Befreiungen von der hinteren Baugrenze erteilt, allerdings ist zu beachten, dass es sich hierbei um betriebliche Notwendigkeiten handelte und hier eine bauliche Anlage zur privaten Nutzung errichtet werden soll.